

Checkliste
§ 16 b Abs. 1 AufenthG / Studium bzw.
§ 16 b Abs. 5 AufenthG / Studienvorbereitung

Landeshauptstadt Hannover
Fachbereich Öffentliche Ordnung
-Ausländerangelegenheiten-
Am Schützenplatz 1
30169 Hannover
Email: 32.33.7@Hannover-Stadt.de

Sprechzeiten:
nur nach
Terminvereinbarung

Bitte bringen Sie bei Ihrer Vorsprache folgende Unterlagen in Kopie mit:

- gültiger Pass (im Original)
- 1 aktuelles Foto (**biometrisch!**)
- Sicherung des Lebensunterhaltes:
 - Verpflichtungserklärung oder
 - Sperrkonto oder
 - Nachweis über Stipendium oder
 - Arbeitsvertrag, Arbeitgeberbescheinigung über ein bestehendes und ungekündigtes Arbeitsverhältnis, Gehaltsabrechnungen der letzten drei Monate
- Immatrikulationsbescheinigung / Zulassung zum Studium / Bescheinigung über den Deutschkurs mit mindestens 18 Wochenstunden (ohne Hausaufgaben) / Bescheinigung über den Besuch vom Studienkolleg
 - ab dem 4. Fachsemester: aktuellen Leistungsnachweis der Universität / Hochschule (Bescheinigung welche Leistungen Sie bislang erbracht haben und welche noch erforderlich sind)
- Krankenversicherungsnachweis
- Wohnungsgeberbestätigung, sofern Sie noch nicht im Bürgeramt angemeldet wurden
- Gebühr max. 75,00 Euro

Bitte beachten, dass ein Einkommen von 861 € erzielt werden muss. Ansonsten ist ergänzend ein Sperrkonto zu eröffnen!



Zur Vorlage bei der Bank / Sparkasse

Es ist erforderlich, dass Sie von Ihrer Bank/Sparkasse auf Ihrem Konto, auf dem sich zunächst mindestens 5.166,- EURO befinden müssen, nach Einzahlung dieses Betrages folgenden Sperrvermerk einrichten lassen.

„Das eingehende Guthaben ist in Höhe von 5.166,- Euro gesperrt zu Gunsten der öffentlich-rechtlichen Gebietskörperschaft, der die Ausländerbehörde zuzurechnen ist, die für den jeweils aktuellen bzw. im Falle des Wegzugs aus dem Bundesgebiet für den letzten innerdeutschen Wohnort des Kontoinhabers zuständig ist. Die Gebietskörperschaft wird durch diese Ausländerbehörde vertreten.

Nach Volleinzahlung des o.g. Sperrguthabens können durch den Kontoinhaber von diesem Sperrguthaben monatlich bis zu 861,- EURO ohne Zustimmung des Sperrbegünstigten abgehoben werden. Sofern im jeweiligen Monat nicht der volle Verfügungsbetrag ausgeschöpft wurde, erhöht dies in entsprechendem Umfang die freie Verfügungsmöglichkeit in den Folgemonaten (Ansammlung).“

Bitte legen Sie im Anschluss die anliegende -von Ihrer Bank/Sparkasse auszufüllende- Bescheinigung über die Einrichtung des Sperrvermerkes unter Nennung der Kontonummer bei uns vor.

Hochachtungsvoll
Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Ihr Kundenservice für Fachkräfte und Studierende
Ausländerbehörde der Landeshauptstadt Hannover

Persönliche Angaben:

Name..... : _____
Vorname..... : _____
Geburtsdatum : _____
Straße..... : _____
Wohnort..... : _____

(von der Bank auszufüllen)

Hiermit bestätigen wir

_____ ,
dass auf dem Konto der oben genannten Person mit der
Kontonummer: _____

der o.g. Sperrvermerk eingerichtet wurde und das Konto ein ausreichendes Guthaben in der oben genannten Höhe aufweist und dass die Auszahlung für die Zeit des Aufenthaltes in der Bundesrepublik Deutschland gewährleistet wird. Zur Löschung ist die Zustimmung der Ausländerbehörde erforderlich.

Datum

Unterschrift des Bankangestellten

Stempel der Bank

Landeshauptstadt



Hannover

Fachbereich
Öffentliche Ordnung
Ausländerangelegenheiten
Am Schützenplatz 1
30169 Hannover

Erklärung zur Sicherung des Lebensunterhaltes

Hiermit erkläre ich, dass mir nach Verbrauch der vorhandenen Mittel auf meinem Sperrkonto ausreichend Mittel zur Sicherung meines Lebensunterhaltes zur Verfügung stehen.

Hannover, den _____

(Unterschrift)

Persönliche Angaben:

Name.....: _____

Vorname:.....: _____

Geburtsdatum.. : _____

Straße:.....: _____

Wohnort:.....: _____